

Checkliste

Was sollten Sie zum Beratungsgespräch mitbringen:

Allgemeines

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Lohnsteuerbescheinigung
- Nachweise über Lohnersatzleistungen z.B. über Arbeitslosengeld, Kranken- oder Elterngeld
- Belege über haushaltsnahe Dienstleistungen im eigenen Haushalt z.B. Nebenkostenabrechnung der Wohnung
- Nachweise über Handwerkerleistungen im eigenen Haushalt
- Jahresbescheinigung über Kapitalerträge, z.B. Zinsen Dividenden etc. Unterlagen rund um Immobilien, z.B. Anschaffungskosten, Schuldzinsen, Mietverträge, Nebenkostenabrechnungen, Hausgeldabrechnungen etc.

Nachweise rund um den Nachwuchs

- Steueridentifikationsnummer(n) Kind(er)
- Nachweise über Kinderbetreuungskosten
- Nachweise rund um die Ausbildung, z.B. Ausbildungsvertrag und Lohnsteuerbescheinigung oder Nachweise über Schul- oder Hochschulbesuch, Schul- oder Studiengebühren, BAföG etc.

Nachweise rund um den Ruhestand

- Rentenbescheid, Leistungsmitteilung oder Rentenanpassungsmitteilung der gesetzlichen Rentenversicherung, z.B. bei Alters-, Hinterbliebenen- oder Erwerbsunfähigkeitsrente etc.
- Lohnsteuerbescheinigungen, z.B. bei Pension oder Betriebsrente etc.
- Nachweise über weitere Renten

Werbungskosten

- Nachweise über Bewerbungskosten
- Nachweise über Umzugskosten (für berufsbedingte Umzüge)
- Nachweise über Kosten für doppelte Haushaltsführung (für eine Zweitwohnung aus beruflichen Gründen)
- Nachweise über Kosten für Arbeitszimmer
- Nachweise über Kosten für Dienstreisen und Auswärtstätigkeiten
- Nachweise über Kosten für Arbeitsmittel, z.B. für Arbeitskleidung, Fachliteratur, Werkzeuge, Computer, Smartphone etc.
- Nachweise über Aus- und Fortbildungskosten
- Belege über Beiträge für Berufsverbände/ Gewerkschaften
- Nachweise über Kosten für die Steuerberatung

Sonderausgaben

- Nachweise über Versicherungsbeiträge, z.B. für private Kranken- und Pflegeversicherung
- Nachweise über private Altersvorsorge, z.B. Unterlagen zur Riester- und Rürup-Rente etc.
- Spendenbescheinigungen

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweise über Unterhaltsleistungen an unterhaltsberechtigten Angehörige
- Nachweise über Krankheits- und Pflegekosten, z.B. für Arzt- und Zahnarztleistungen, Krankenhausaufenthalte, Medikamente, Brillen, Kuren, Heilbehandlungen, Pflege- und Seniorenheime, Fahrten zu Ärzten etc.
- Nachweise über Beerdigungskosten